

## **Beschlussvorlage der Verwaltung Nr.: 20201805**

**Status:** öffentlich

**Datum:** 06.08.2020

**Verfasser/in:** Norbert Menke

**Fachbereich:** Feuerwehr und Rettungsdienst

Bezeichnung der Vorlage:

Umsetzung eines Rettungsdienstgutachtens zur weiteren Qualitätsverbesserung

Beschlussvorschriften:

### **Beratungsfolge:**

Gremien:

Bezirksvertretung Bochum-Nord

Sitzungstermin:

11.08.2020

Zuständigkeit:

Anhörung

Bezirksvertretung Bochum-Mitte

13.08.2020

Anhörung

Bezirksvertretung Bochum-Wattenscheid

18.08.2020

Anhörung

Haupt- und Finanzausschuss

19.08.2020

Vorberatung

Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung

20.08.2020

Vorberatung

Bezirksvertretung Bochum-Süd

25.08.2020

Anhörung

Bezirksvertretung Bochum-Ost

25.08.2020

Anhörung

Bezirksvertretung Bochum-Südwest

26.08.2020

Anhörung

Rat

27.08.2020

Entscheidung

### **Kurzübersicht:**

Die Inhalte des in Abstimmung mit den Kostenträgern und von diesen finanzierten Rettungsdienstgutachten sollen in mehreren zeitlichen Stufen umgesetzt werden. Damit sollen bereits die Weichen für den nächsten Rettungsdienstbedarfsplan mit einem optimierten Qualitätsziel hinsichtlich einer Hilfsfristverkürzung von 10 auf 8 Minuten gesetzt werden.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat nimmt die Inhalte des aktuellen Rettungsdienstgutachtens zur Kenntnis und beschließt die sukzessive Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotenziale in mehreren Stufen. Dadurch treten erste qualitative Verbesserungen bereits in der Laufzeit des derzeitigen noch bis 2022 gültigen Rettungsdienstbedarfsplan ein. Zudem werden bereits notwendige und langfristige Maßnahmen eingeleitet, die Auswirkungen auf den

nächsten Rettungsdienstbedarfsplan haben. Dies ist mit der mittelfristigen Zielsetzung verbunden, durch die Inbetriebnahme neuer Standorte und zusätzlicher Besetzungen die gegenwärtige Hilfsfrist im Rettungsdienst von 10 auf 8 Minuten zu verkürzen und dies mit der Verabschiedung des nächsten Bedarfsplanes politisch festzuschreiben.

### **Begründung:**

1. Im Rahmen des Beschluss- und Genehmigungsverfahrens für den aktuellen Rettungsdienstbedarfsplan 2018 – 2022 wurde u.a. mit den Kostenträgern vereinbart, regelmäßige Abstimmungsgespräche durchzuführen, um den Start der im Plan vorgesehenen Einzelmaßnahmen kontinuierlich zu begleiten und Informationen hierzu zeitnah auszutauschen. Am 12.06.2018 wurde hierzu bei einem Treffen auf der Hauptfeuerwache Einigkeit darüber erzielt, zusätzliche refinanzierte Mittel in den Gebührenhaushalt 2019 einzustellen, um einen Gutachter mit der Ermittlung einer bedarfsgerechten Rettungsmittelvorhaltung zu beauftragen.

Detailziele des Auftrages waren dabei insbesondere:

Aufnahme des Ist-Zustandes RTW (Rettungswagen) und NEF (Notarzt-Einsatzfahrzeug)

Analyse und Bewertung

Erstellung eines Sollkonzeptes

- a. Zur Optimierung der bereits vorhandenen Ressourcen (insbesondere unter bedarfsgerechter Anpassung von Besetzungszeiten tagsüber und nachts)
  - b. Zur Definition eines mittelfristigen Planungsziels für die Stadt Bochum
  - c. Bewertung der Möglichkeit der Implementierung eines Telenotarztes für die Bereiche Bochum / Gelsenkirchen / Herne
2. Es wurde vereinbart, bis zum Vorliegen transparenter Ergebnisse durch den Gutachter zunächst auf die Umsetzung weiterer vorgesehener qualitätsfördernder Maßnahmen im Rettungstransport (insbesondere ein weiterer RTW auf der Innenstadtwache und die Abdeckung mit einer Wache im Bochumer Norden) zu verzichten, nachdem die Wachen IV, V und VII bereits doppelt besetzt worden waren.
  3. Unter Beteiligung der Krankenkassen sowohl bei der inhaltlichen Auftragsgestaltung als auch bei der Auswahl der Anbieter wurde nach einem formalen Vergabeverfahren der Auftrag Ende November 2019 an die Firma Forplan Unterkofler Bonn vergeben.

Zwischenzeitlich liegen die Ergebnisse des Gutachtens vor. Im Kern sieht das Gutachten, das als Anlage beigefügt ist, folgende Hauptmaßnahmen zur schrittweisen Umsetzung unter einer künftig neuen Hilfsfrist von 8 Minuten vor:

- a) Notarzt

Die Empfehlungen sehen eine Anhebung der Notarztvorhaltung um lediglich 10 Stunden von bisher 622 auf 632 Stunden vor.

b) Rettungstransport

- Erweiterung von bisher 5 auf 6 Versorgungsbereiche
- Erhöhung der RTW-Vorhaltung um insgesamt 312 Wochenstunden (annähernd 2 Fahrzeugbesatzungen) insbesondere unter Erweiterung der Tageskapazitäten auf bis zu 20 RTW in der Spitze
- Planung und Inbetriebnahme einer neuen Rettungswache im Versorgungsbereich Nordost
- Berücksichtigung der bisherigen Spitzenabdeckung durch Löschzug-RTW auf den Wachen I-III zur Sicherstellung der risikoabhängigen Fahrzeugbemessung (Poisson) in vollem Umfange im Regel-Rettungsdienst

c) Telenotarzt

Die Ergebnisse stehen noch aus und werden nachgereicht.

4) Umsetzung

Die Ergebnisse zeigen, dass die Anpassungen im NEF-Bereich, die bereits in Abstimmung mit den Kostenträgern bei der letzten Ausschreibung zum 01.01.2018 berücksichtigt wurden, fast vollumfänglich bestätigt wurden. Die Differenz zum Ergebnis des Gutachters beträgt 10 Stunden. Vor dem Hintergrund der noch ausstehenden Ergebnisse zum Telenotarzt, die ggf. auch Auswirkungen auf die NEF-Vorhaltung in den beteiligten Städten haben sowie der nur sehr geringen Abweichung soll auf Änderungen während der noch bis Ende 2022 laufenden Vertragsphase mit den beteiligten Krankenhäusern zunächst verzichtet werden.

Im RTW-Bereich führt das Gutachten neben Optimierungsmöglichkeiten bei den vorhandenen Ressourcen notwendige Verbesserungen in der Struktur der Wachbereiche (insbesondere im Norden des Stadtgebietes) sowie bei der Anzahl der notwendigen Rettungsmittel im Rahmen einer Risikobemessung auf. Auch der aktuelle Rettungsdienstbedarfsplan sah bereits die Besetzung eines weiteren zusätzlichen RTW zur Abdeckung von (Spitzenbedarfs- und nicht zeitkritischen-) Einsätzen im Versorgungsbereich Mitte und im Bochumer Norden vor. Die Umsetzung wurde in gemeinsamer Abstimmung zwischen Rettungsdienst- und Kostenträgern zunächst zurückgestellt. Unter diesen Gesichtspunkten sollte die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen in Abwägung von Versorgungsprioritäten durchgeführt werden.

#### **Verbesserung der Versorgungssituation im Bochumer Norden**

Nach der mittlerweile umgesetzten Vorhalterverdoppelung um jeweils ein Fahrzeug über 24 Stunden auf den Wachen IV (Hattinger Str.) und V (Wohlfahrtstr.) ist es erforderlich zunächst prioritär eine weitere Verbesserung im Bochumer Norden umzusetzen. Dazu soll zumindest ein zusätzlicher Standort im Bereich Bochum-Gerthe angemietet werden. In Anhängigkeit von den sich eröffnenden Möglichkeiten ist darüber hinaus mittelfristig der Betrieb eines RTW auf einer Rettungswache im Bochumer Norden (Bereich Dorstener / Herner Str.) angedacht.

#### **Verbesserung der Flächenabdeckung und abschließende Erweiterung der Tagesvorhaltung im Bochumer Süden**

In den Versorgungsbereichen IV und V ist es zur besseren Flächenabdeckung sinnvoll, weitere (Teil-) Rettungswachen in Betrieb zu nehmen. Zusätzlich ist es nach dem Rettungsdienstgutachten erforderlich, die Besetzung der Wachen IV und V nur in der Tageszeit um eine 12-Stundenbesetzung zu erweitern. Da die derzeitigen Standorte dafür keine Kapazitäten hergeben, bietet es sich an, die Baumaßnahme für das Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Linden um einen eigenständigen Teil Rettungswache zu erweitern. In dem noch vorzulegenden Realisierungsbeschluss soll daher diese refinanzierungsfähige Erweiterung berücksichtigt werden. Für den Bochumer Südosten soll der zusätzliche Bedarf tagsüber im Bereich der Universität abgedeckt werden. Im Rahmen der Zusammenarbeit mit der Hochschule für Gesundheit (HSG) bestehen hier Überlegungen, einen dauerhaften Standort für die Rettungsdienstschule (die in den nächsten 5 Jahren am Henry-Bessemer-Park betrieben wird) in einer Einheit mit einer kleinen abgesetzten Rettungswache zu betreiben.

Folgende Einzelmaßnahmen werden damit zur Umsetzung erforderlich:

- Besetzung eines zusätzlichen RTW auf der Wache III mit Feuerwehrpersonal ab 01.10.2020. Das Fahrzeug soll insbesondere zur Abdeckung von Bedarfen im Bochumer Nordosten vorübergehend, bis zur Inbetriebnahme eines neuen Standortes auf der Hauptfeuerwache, bereitgestellt werden.
- Übergangsweise soll ab dem 01.04.2021 ein bisher extern eingebundener RTW mit Feuerwehrpersonal besetzt werden. Durch diese vorübergehende Besetzung mit Feuerwehrleuten ist die weitere erforderliche Ausbildung von Brandmeister\*innen über dem aktuellen Bedarf zur späteren Besetzung der erweiterten Feuer- und Rettungswache IV an der Hattinger Str. refinanziert möglich. Nach Inbetriebnahme der FRW IV soll die Besetzung des RTW wieder durch eine externe Organisation übernommen werden.
- Verlagerung von insgesamt 3 Brandschutz-RTW in den Rettungsdienst. Die bisher auf Basis des Brandschutzbedarfsplanes besetzten Fahrzeuge werden derzeit im Rettungsdienst nur im Rahmen einer notwendigen Spitzenabdeckung berücksichtigt und refinanziert. Die Kostenträger haben sich schon jetzt (vor Beschluss einer neuen Bedarfsplanung) damit einverstanden erklärt, die Fahrzeuge sukzessive zum 01.01.21, 01.01.22 und 01.01.23 über den Rettungsdienst vollständig zu refinanzieren.
- Neuausschreibung aller im Frühjahr 2021 endenden Einbindungsverträge (mit Ausnahme des oben künftig mit Feuerwehrleuten zu besetzenden Fahrzeuges) mit externen Leistungserbringern um 3 Jahre zuzüglich einer optionalen einseitigen Verlängerungsmöglichkeit um 6 Monate. Die Laufzeiten der Verträge können in der Regel nicht mit der Laufzeit der Bedarfsplanung deckungsgleich sein. Auch die neuen Verträge haben Wirkung bis in den Geltungsbereich des nächsten Rettungsdienstbedarfsplanes. Es ist angedacht zukünftig die Laufzeit auf 5 Jahre zu verlängern, soweit die neuen Strukturen und Wachbereiche grundsätzlich eingeführt sind. Da derzeit noch offen ist, wann konkret neue Wachstandorte zur Verfügung stehen und wann die neue Feuer- und Rettungswache IV tatsächlich ihren Betrieb aufnehmen kann, ist es erforderlich die Vertragslaufzeit zunächst auf 3 Jahre zu beschränken, um Bedarfe und Lose eindeutig beschreiben zu können. Die Stadt Bochum hat mit der Verabschiedung des derzeitigen Rettungsdienstbedarfsplanes auch beschlossen, bei künftigen Ausschreibungen von Einbindungen in den öffentlichen Rettungsdienst die Möglichkeit der Bereichsausnahme anzuwenden,

soweit dies rechtlich vertretbar ist. Ein Beschluss des OLG Hamburg führt derzeit dazu, dass auch aus Sicht des Rechtsamtes Zweifel an einer rechtssicheren Durchführung eines solchen Wettbewerbes bestehen, so lange das Rettungsgesetz NRW noch nicht angepasst wurde. In Abstimmung mit allen in Bochum am Rettungsdienst beteiligten Hilfsorganisationen wurde daher entschieden von der Bereichsausnahme bei einer erforderlichen Ausschreibung noch im Herbst 2020 keinen Gebrauch zu machen, da entsprechende Beschwerden und Klagen zu erwarten sind. Vielmehr soll die Vergabe auf der Grundlage des GWB und der VgV so gestaltet werden, dass u.a. Qualität, die Unterstützung im Katastrophenfall und die Beteiligung an Einheiten der vorgeplanten überörtlichen Hilfe vorrangig bewertet werden und der Preis nur eine sekundäre Entscheidungsgrundlage darstellt.

Gesonderte Anmietung von Rettungswachen: In der Vergangenheit wurden einige benötigte nicht-städtische Rettungswachen als Bestandsgebäude von Hilfsorganisationen im Rahmen der Einbindungen mitfinanziert. Bei einem künftigen Bedarf von weiteren noch nicht vorhandenen Rettungswachen ist dies problematisch, da Einbindungsverträge nach dem Rettungsgesetz auf eine Laufzeit von max. 5 Jahre begrenzt sind. Wie sich in einem Gespräch mit den Hilfsorganisationen und Rettungsdiensteanbietern ergeben hat, besteht durch diese Situation nicht die Möglichkeit eine längerfristige Refinanzierung von notwendigen Investitionen darzustellen. Dies führt zu einem unkalkulierbaren Risiko für den Anbieter, so dass de facto jeder Investitions- oder Leistungsanreiz entfällt. Dementsprechend ist es zwingend erforderlich, künftig benötigte neue Rettungswachen an Standorten, an denen die Stadt Bochum rechtzeitig nicht selber bauen kann oder will, langfristig anzumieten und damit die Refinanzierung für den Anbieter und / oder die Hilfsorganisation sicherzustellen. Um eine einheitliche Regelung zu erreichen, sollen auch die bisher schon genutzten Rettungswachen des ASB an der Wohlfahrtstr. und der Johanniter Unfallhilfe an der Max-Greve-Str. ab 2021 nicht mehr über die Einbindungsverträge vergütet, sondern über langfristige Mietverträge refinanziert werden. Die Zentralen Dienste wurden daher gebeten, Kontakt mit den Hilfsorganisationen aufzunehmen und Mietverträge für die Bereitstellung von Rettungswachen vorzubereiten. Diese werden nach Fertigstellung den zuständigen politischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt.

#### Zusammenfassung:

Der frühzeitige Start von einzelnen Umsetzungsstufen des nun vorliegenden Rettungsdienstgutachtens führt sehr schnell zu ersten qualitativen Verbesserungen im Rettungsdienst der Stadt Bochum durch die Bereitstellung eines zusätzlichen RTW ab Oktober 2020 insbesondere zur Abdeckung der Versorgung im Bochumer Nordosten. Weitere mittelfristige Verbesserungen durch vorgesehene Standort- und Vorhalteeerweiterungen können in Abstimmung mit den Kostenträgern schon kostenneutral eingeleitet und im nächsten Rettungsdienstbedarfsplan abschließend berücksichtigt und umgesetzt werden. Mit der Anpassung der Strukturen im Bochumer Rettungsdienst sowie der Umsetzung der im Rettungsdienstgutachten aufgezeigten Verbesserungspotentiale soll die Zielsetzung einer Verkürzung der bisherigen politischen Hilfsfrist für das gesamte Stadtgebiet von 10 Minuten auf 8 Minuten (und damit vergleichbar mit den meisten anderen Großstädten in NRW) im Laufe der Gültigkeit des nächsten Rettungsdienstbedarfsplanes erreicht werden.

Durch die Anerkennung der bisher nur im Rahmen der Spitzenabdeckung berücksichtigten Löschzug-RTW als künftiger fester und notwendiger Bestandteil des Rettungsdienstes sowie durch die kooperative Bereitschaft der Kostenträger, diese RTW sukzessive noch im Laufe des zurzeit gültigen Bedarfsplanes zu refinanzieren, kann der Brandschutz in den nächsten 3 Jahren um jeweils 10 Stellen entlastet werden. Bis 2023 ergibt sich daraus eine jährliche

finanzielle Entlastung von rd. 2,5 Mio. Euro. Künftig werden diese Stellen über den Rettungsdienst durch die Krankenkassen als Kostenträger refinanziert.

**Finanzielle Auswirkungen:**

*Mittelbedarf für die Durchführung der Maßnahmen:*

*Jährliche Folgekosten (gemäß beiliegender Berechnung):*

**Anlagen:**

G775 Stadt Bochum - Bedarfsermittlung Notfallrettung